

JAHRESBERICHT

West:  Ost: 

Redaktion: WSI · Tarifarchiv
Telefon: 02 11/43 75-0 · Fax: 02 11/43 75 74

Herausgeber:
 DGB Bundesvorstand · Abt. Tarifpolitik und Arbeiter
 Hans-Böckler-Str. 39 · 4000 Düsseldorf 30
 Telefon: 02 11/43 01-383 · Fax: 02 11/43 01 71

Dezember

November

Oktober

September

August

Juli

Juni

Mai

April

März

Februar

Januar

1992

Sind die Löhne schuld ?

Die Tarifpolitik in den neuen Ländern im Jahr 1992

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

- 1. Tarifpolitik als Sündenbock**
- 2. Lohn- und Gehaltsentwicklung**
 - 2.1 Verdienstniveau
 - 2.1.1 Tarifliche Grundvergütung
 - 2.1.2 Tarifliche Gesamtvergütung
 - 2.1.3 Effektiveinkommen
 - 2.2 Anpassungsgeschwindigkeit
 - 2.3 Weitere Perspektiven
 - 2.4 Löhne, Produktivität, Lohnstückkosten
- 3. Lohnzurückhaltung als Alternative ?**
 - 3.1 Ökonomische und soziale Auswirkungen
 - 3.2 Tariföffnungsklauseln und ihre Praxis
 - 3.3 Selektive Lohnkostenzuschüsse

Anhang: Tabellen und Schaubilder

1. Tarifpolitik als Sündenbock

Selten war man sich auf interessierter Seite so einig wie in dieser Frage: Die Tarifpolitik trägt bereits heute einen erheblichen Teil der Verantwortung für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktp Probleme in den neuen Ländern, ihre Fortsetzung werde katastrophale Folgen haben - so hört man es unisono von den Wirtschaftsforschungsinstituten, vom Sachverständigenrat, von der Bundesbank, von der Bundesregierung und von den Arbeitgebern ohnehin. Seit Monaten wird deswegen eine Revision der Tarifpolitik und ganz konkret auch der abgeschlossenen Tarifverträge gefordert. Im Mittelpunkt steht der im März 1991 vereinbarte Stufenplan für die Metallindustrie, der eine Anpassung der Tariflöhne und -gehälter bis April 1994 vorsieht. Das auf den ersten Blick plausible Argument lautet: Eine Wirtschaft, die sich in einem so desolaten Zustand befindet wie die ostdeutsche, könne Tarifsteigerungen von 70 bis 80 Prozent und mehr allein in den vergangenen zwei Jahren nicht verkraften. Solange die Produktivität derart weit hinter der westdeutschen zurückbleibe, sei eine kurzfristige Anhebung der Verdienste auf Westniveau unvertretbar, notwendig sei vielmehr eine Streckung der bereits vereinbarten Stufenpläne bzw. eine sehr begrenzte Anhebung der Tarifvergütungen, er-

gänzt durch Öffnungsklauseln, die den Betrieben Abweichungen von den Tarifverträgen nach unten erlauben.

Die ökonomische Realität in den neuen Ländern scheint dem Recht zu geben. Von einem sich selbst tragenden wirtschaftlichen Erholungsprozeß kann auch zur Jahreswende 1992/93 keine Rede sein. Im Gegenteil: der Prozeß des Zusammenbruchs der Industriestrukturen setzt sich fort, die Privatisierung der Treuhandbetriebe ist ins Stocken geraten, eine wirkungsvolle Sanierungspolitik ist nicht in Sicht. Der Beschäftigungsabbau schreitet weiter voran. Es besteht die reale Gefahr, daß der Industriestandort Ost insgesamt von der Landkarte verschwindet, mit allen absehbaren Konsequenzen für die übrige Wirtschaft.

Die Frage stellt sich also in der Tat: Welchen Sinn macht in einer solchen Situation eine gewerkschaftliche Tarifpolitik, die eine zügige (schnellstmögliche) Anpassung der tariflichen Arbeits- und Einkommensbedingungen Ost an das West-Niveau anstrebt? Müßte nicht statt dessen zumindest für einen bestimmten Zeitraum eine Politik der Lohnzurückhaltung an ihre Stelle treten?

Um diese Fragen sachgerecht diskutieren zu können, wird im folgenden zunächst ein Überblick über die Entwicklung der (Tarif)Verdienste gegeben und anschließend die Konsequenzen einer Politik der Lohnzurückhaltung geprüft und die Auswirkungen von bestehenden Tariföffnungsklauseln beschrieben. Am Schluß wird ein Vorschlag zur Nutzung des Instruments selektiver Lohnkostenzuschüsse erläutert.

2. Lohn- und Gehaltsentwicklung

2.1 Verdienstniveau

Nach wie vor mangelt es insbesondere in der öffentlichen Diskussion über das Verdienstniveau in den neuen Ländern im Vergleich zu Westdeutschland an Genauigkeit und Differenzierungsvermögen. Es sind ganz unterschiedliche Meß- und Vergleichsgrößen in Gebrauch, mit denen sich je nach Interesse und Bedarf durchaus unterschiedliche oder gar gegensätzliche Behauptungen stützen und belegen lassen. Es empfiehlt sich, folgende Größen sorgfältig auseinanderzuhalten:

Individualeinkommen

- tarifliche Grundvergütung (reine Tabellenlöhne bzw. -gehälter)

- tarifliche Gesamtvergütung (sie beinhaltet zusätzlich zur Grundvergütung weitere tarifliche Einkommensbestandteile wie z.B. Leistungszulagen, Urlaubsgeld, 13. Monatseinkommen, vermögenswirksame Leistungen, Überstundenzuschläge, Schichtzulagen u.a.m.)
- Effektiveinkommen (tatsächlich gezahlte Arbeitseinkommen, d.h. ggfs. mit übertariflichen Einkommensbestandteilen)

Haushaltseinkommen (diff. nach Haushaltstypen)

- Bruttoeinkommen
- Nettoeinkommen
- verfügbares Haushaltseinkommen (d.h. netto einschließlich staatlicher und sonstiger Sozialleistungen wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, Sozialhilfe u.a.)

2.1.1 Tarifliche Grundvergütung

Das Niveau der tariflichen Grundvergütung und der daraus abgeleitete Vergleich Ost/West ist die in der Regel am raschesten zugreifbare, aber zugleich auch am wenigsten aussagefähige Verdienstgröße. Und letzteres in doppelter Hinsicht: Was die *Einkommensseite* betrifft, ist zu berücksichtigen, daß die Grundvergütungen vielfach nicht mehr als 80 - 90 vH der tariflichen *Gesamtvergütung* und einen noch geringeren Anteil des *Effektiveinkommens* darstellen. Dies hat für die (*Arbeits-*)*Kostenseite* die automatische Konsequenz, daß dadurch ebenfalls gewichtige Kostenbestandteile außer Betracht bleiben.

Das Niveau der tariflichen Grundvergütungen als Meßgröße ist daher vor allem interessant, um Aussagen über den *Trend* der Niveauanpassung zwischen Ost und West im Zeitablauf zu treffen. Darüber hinaus erlaubt es aussagefähige Vergleiche zwischen den unterschiedlichen Tarifbereichen.

Monatliche Grundverdienste

Die Tabelle 1 und das Schaubild 1 zeigen den zum 31.12.1992 erreichten Stand der tariflichen Monatsgrundvergütungen in 22 ausgewählten Tarifbereichen Ost im Verhältnis zu den entsprechenden Tarifbereichen West. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich dieser Vergleich auf die mittleren Vergütungsgruppen der ArbeiterInnen und Angestellten (in der Endstufe) bezieht. Da die Lohn- und Gehaltsgruppenschlüssel in den

jeweiligen Tarifbereichen keineswegs immer identisch sind, können sich in den anderen Gruppen z.T. deutliche Abweichungen ergeben.

Ende 1992 bewegt sich das Tarifniveau Ost in den meisten der ausgewählten Tarifbereiche zwischen 65 und 75 vH der entsprechenden Westvergütungen mit einer Tendenz zu 75 vH. Allerdings ist, wie schon in früheren Analysen festgestellt werden konnte, die Spannweite insgesamt erheblich größer. Sie reicht von 51,4 vH in der Bekleidungsindustrie (Angestellte) bis zu 90 bzw. 100 vH im ostberliner Gebäudereinigerhandwerk (Angestellte bzw. ArbeiterInnen). Ein relativ hohes Tarifniveau ist aber nicht nur im Berliner Raum, sondern auch in den relativ florierenden Wirtschaftsbereichen insgesamt festzustellen, so etwa im Bauhauptgewerbe (Löhne: 82,8 vH, Gehälter: 77 vH), im Einzelhandel (79,6 vH), in der Druckindustrie (75 vH) und im Bankgewerbe (71,2 vH). Krisenbranchen des verarbeitenden Gewerbes liegen eher am unteren Ende der Skala wie z.B. die Bekleidungsindustrie, die chemische Industrie oder die Metallindustrie.

Bei diesen Niveauvergleichen muß allerdings berücksichtigt werden, daß sich hinter ähnlichen oder gleichen prozentualen Tarifniveaus ganz unterschiedliche Tarifvergütungen verbergen können, wie die folgende Übersicht zeigt: Bei einem einheitlichen Tarifniveau Ost/West von etwa 70 vH beträgt das tarifliche Monatsentgelt in der Braunkohle- und Gasindustrie mit 2.783 DM das 1,8fache des Lohns in der Schuhindustrie mit 1.586 DM.

Noch stärker fällt diese Differenzierung aus, wenn man alle ausgewählten Bereiche in die Betrachtung einbezieht. In der mittleren Lohngruppe reicht das Spektrum von 1.393 DM in der Bekleidungsindustrie bis zu 2.849 DM im Bauhauptgewerbe (2,0fache), bei den Gehältern von 1.480 DM in den Staatsgütern bis zu 3.296 DM im Gebäudereinigerhandwerk Ostberlin (2,2fache).

Tarifniveau und Tarifvergütung im Vergleich (Stand 31.12.1992)

Wirtschaftszweig	Tarifniveau in vH	Monatslohn ¹ in DM
Schuhindustrie	72,7	1.586
Eisen- und Stahlindustrie	68,7	1.684
Papierverarbeitende Industrie ²	68,1	1.879
Privates Bankgewerbe	71,2	2.556
Braunkohle- u. Gasindustrie	70,3	2.783

1) Mittlere Gruppe 2) Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Jahresgrundverdienste

Neben der Betrachtung der monatlichen Grundvergütung ist auch ein Vergleich der jahresbezogenen tariflichen Grundvergütung von Interesse. Die Tabelle 2 und das Schaubild 2 zeigen die Tarifjahresverdienste für ausgewählte Bereiche am Beispiel der mittleren Vergütungsgruppe und setzt sie in Relation zu den entsprechenden Westvergütungen. Auch hier wird die enorme Spannweite des Verdienstniveaus Ost/West noch einmal deutlich: Es reicht von 48,7 vH in der Bekleidungsindustrie (Angestellte) bis zu 80,8 vH im Bauhauptgewerbe (ArbeiterInnen). Das Niveau bewegt sich in der Mehrzahl der Bereiche zwischen 60 und 70 vH. Auch die absoluten Beträge klaffen weit auseinander: Bei den Löhnen reichen die Jahresgrundverdienste von 15.666 DM (Bekleidungsindustrie) bis zu 32.883 DM (Bauwirtschaft), bei den Gehältern bzw. Entgelten geht es von 19.995 DM (Bekleidungsindustrie) bis zu 37.384 DM (Gebäudereinigerhandwerk). Gleiche Verdienstniveaus Ost/West bedeuten auch hier noch lange keine gleiche Verdiensthöhe. Beispielsweise schwanken die Jahresgrundgehälter der Angestellten bei einem Niveau von rund zwei Dritteln der Westgehälter zwischen 20.436 DM (Schuhindustrie) und 29.044 DM (Braunkohlen- und Gasindustrie).

Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur

Die Tabelle 4 gibt einen Eindruck der Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur in 22 ausgewählten Tarifbereichen Ostdeutschlands. Vergleicht man sie mit der in den entsprechenden westdeutschen Tarifbereichen, zeigt sich, daß der Grad an Differenzierung innerhalb der Branchen nahezu gleich ist. In 12 Ost-Bereichen ist die Spannweite zwischen oberster und unterster Vergütungsgruppe sogar größer als in den Westbereichen.

Ein Blick auf die unteren Vergütungsgruppen läßt erkennen, daß diese sich (noch) auf einem sehr niedrigen absoluten Niveau befinden. Immerhin in 9 bzw. 10 Tarifbereichen liegen die Vergütungen der untersten Lohn- bzw. Gehalts-/Entgeltgruppen unterhalb der 1500-Mark-Grenze. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß die Mieten und auch einige andere Bestandteile des Warenkorb in den neuen Ländern noch nicht auf Westniveau liegen, bleibt fraglich, wie man mit derart geringen Tarifverdiensten seinen Lebensunterhalt und womöglich den einer ganzen Familie bestreiten soll.

2.1.2 Tarifliche Gesamtvergütung

Die tarifliche *Gesamtvergütung* kann immer nur näherungsweise bzw. anhand bestimmter Annahmen ermittelt werden, weil einige Einkommenskomponenten von den konkreten Arbeitsbedingungen wie z.B. Überstunden, Schichtarbeit, Leistungsgrad, Kurzarbeit o.ä. abhängen, die im einzelnen ganz unterschiedlich ausfallen. Die Tabelle 7 gibt einen Überblick über folgende Bestandteile: Urlaubsgeld, Jahressonderzahlung (13. Monatseinkommen), vermögenswirksame Leistung. Darüber hinaus enthält sie Angaben zur tariflichen Wochenarbeitszeit und zum Urlaub. Der Vergleich zeigt, daß bei diesen Merkmalen in den meisten Tarifbereichen immer noch ein erheblicher Abstand zwischen Ost und West klafft. Berücksichtigt man diese unterschiedlichen tariflichen Leistungen und bezieht auch die unterschiedlich lange tarifliche Arbeitszeit mit ein, dann reduziert sich das effektive Tarifniveau zum Teil beträchtlich, wie die folgende Tabelle anhand ausgewählter Tarifbereiche zeigt¹⁾.

Daraus ergibt sich als wichtigster und bis heute viel zu wenig zur Kenntnis genommener Tatbestand, daß sich die tariflich fixierten Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde auf deutlich geringerem Niveau bewegen, als das Niveau der tariflichen *Grundvergütungen* anzeigt. Die relativ stärksten Abweichungen finden sich in der Stahlindustrie, in der Metallindustrie Sachsen und im Bauhauptgewerbe, während sie im Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt, in der Energie- und Versorgungswirtschaft sowie bei den Banken am schwächsten ausgeprägt sind.

1 Die Berechnungen erfolgten auf der Basis der zum Stichtag 31.12.1992 geltenden tariflichen Bestimmungen.

Tarifniveau des Grund- und Gesamtentgelts Ost/West¹ in vH

Tarifbereich	Tarifniveau in vH	
	Grundentgelt	Gesamtentgelt
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	68,8	67,1
Braunkohle- u. Gasindustrie	70,3	65,0
Eisen- und Stahlindustrie ²	68,7	56,3
Chemieindustrie ³	60,8	54,5
Metallindustrie Sachsen	67,4	55,4
Kfz-Gewerbe Thüringen ²	72,8	61,7
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	63,8	55,4
Papierverarbeitende Industrie		
Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen ²	68,1	60,7
Druckindustrie ²	75,0	69,7
Textilindustrie ²	67,1	58,8
Bauhauptgewerbe ²	82,8	68,6
Einzelhandel	79,6	72,9
Banken	71,2	68,6
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt	80,0	78,7
Öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden) ²	74,0	69,8

1) Mittlere Vergütungsgruppe des Ost-Tarifbereichs jeweils im Verhältnis zur entsprechenden Gruppe im West-Tarifbereich 2) nur Lohn 3) Anfangsstufe

Quelle: WSI-Tarifarchiv

2.1.3 Effektiveinkommen

Nach wie vor besteht das Hauptproblem bei der Feststellung der effektiv gezahlten *Bruttoeinkommen* in der mangelnden Aktualität der vorliegenden statistischen Angaben. Die amtliche Statistik weist derzeit das Verdienstniveau lediglich bis Januar 1992 aus. Die jüngsten Berechnungen des DIW beziehen sich immerhin auf das dritte Quartal 1992.

Bereits diese vorläufigen, auf Schätzungen des DIW beruhenden und nur grob nach Wirtschaftsbereichen gegliederten Daten sind aufschlußreich: Zunächst ist festzuhalten, daß im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt das Effektiveinkommen in Ostdeutschland mit rund 64 vH nicht einmal zwei Drittel des westdeutschen beträgt. Hinter dieser Ziffer verbirgt sich wiederum ein erhebliches Maß an Differenzierung: An der Spitze liegt das Bauhauptgewerbe mit einem Effektivverdienstniveau von rund 81 vH gefolgt mit deutlichem Abstand von den Bereichen Land- und Forstwirtschaft mit knapp 80 vH. Etwas über dem Durchschnitt liegen die privaten Dienstleistungen (66,6 vH) und der öffentliche Dienst (66,5 vH). Das verarbeitende Gewerbe erreicht dagegen lediglich 59,5 vH.

Monatliches Durchschnittseinkommen im 3. Quartal 1992

Wirtschaftsbereich	Bruttomonatseinkommen		
	Ost in DM	West in DM	Ost/West in vH
Land- und Forstwirtschaft	2.354	2.967	79,3
Bergbau	3.848	5.069	75,9
Energiewirtschaft	3.394	4.835	70,2
Verarbeitendes Gewerbe	2.605	4.381	59,5
Baugewerbe	3.187	3.931	81,1
Handel	1.816	3.571	50,6
Verkehr	2.208	4.064	54,3
Private Dienstleistungen	2.162	3.247	66,6
Öffentlicher Dienst	2.838	4.267	66,5
Insgesamt	2.548	3.935	64,7

Quelle: DIW-Wochenbericht 3/93, Berechnungen des WSI

Zusammenfassend läßt sich sagen: Das pauschale Argument des überhöhten Verdienstniveaus in Ostdeutschland kann mit diesen Zahlen zumindest relativiert werden. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, daß es inter- und intrasektoral ein hohes Maß an Einkommensdifferenzierung gibt, und zwar unabhängig vom gewählten Einkommensbegriff.

Kritiker wenden an dieser Stelle in der Regel ein, daß gleichwohl gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft (Produktivität) die Einkommen viel zu hoch liegen und deswegen vor allem die hohe Anpassungsgeschwindigkeit nicht gerechtfertigt ist.

2.2 Anpassungsgeschwindigkeit

Auch bei der Anpassungsgeschwindigkeit der Einkommen ist - ähnlich wie bei der Betrachtung des Verdienstniveaus - genau zu unterscheiden, welche Größe der Analyse zugrundegelegt wird. Im folgenden seien zunächst einige Angaben zur Entwicklung der tariflichen *Grundvergütungen* gemacht. Dabei ergibt sich folgendes methodisches Problem: Aufgrund der schrittweisen Übertragung der westdeutschen Lohn- und Gehaltsstrukturen hat sich in den neuen Bundesländern die Struktur der Vergütungssystematik (Zahl, Definition und Relation der Lohn-, Gehalts- bzw. Entgeltgruppen) in den meisten Tarifbereichen seit der Währungsunion grundlegend verändert. Eine Zeitreihe zur Entwicklung der tariflichen Vergütung, beginnend mit dem 1.7.1990, ist deswegen nicht darstellbar. Da in den meisten Tarifbereichen die neuen Lohn- und Gehaltsstrukturen im Laufe des Jahres 1991 eingeführt wurden, können jahresbezogene Angaben in den meisten Fällen erstmals für das Jahr 1992 gemacht werden.

Dabei ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 3): Die Steigerung der tariflichen Grundvergütungen von Ende 1991 bis Ende 1992 variiert in den ausgewählten Tarifbereichen zwischen 15 und 36,8 vH²⁾. Die Mehrzahl der Tarifbereiche bewegt sich zwischen 20 und 30 vH. Am oberen Ende der Skala finden sich das Gebäudereinigerhandwerk Ostberlin (Gehälter +36,8 vH), das Versicherungsgewerbe (+34 vH), die Energie- und Versorgungswirtschaft (+33,1 vH), das Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen (+32,8 vH) und der öffentliche Dienst (+30 vH). Am unteren Ende stehen neben der Bekleidungsindustrie (+15 vH) das Bauhauptgewerbe (Löhne +18 vH), die Eisen- und Stahlindustrie (Löhne +18,6 vH), die Textilindustrie (Löhne +19,6 vH) und die papierverarbeitende Industrie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (+20 vH).

Aufgrund der unterschiedlichen Steigerungssätze und Ausgangsniveaus klaffen die absoluten Beträge der Vergütungsanhebung ebenfalls weit auseinander. Sie reichen von 45 DM/Monat im privaten Verkehrsgewerbe (Löhne) über 264 DM in der Eisen- und Stahlindustrie (Löhne) und 400 DM in der chemischen Industrie (Entgelt) bis zu 887 DM im ostberliner Gebäudereinigerhandwerk (Gehälter).

Während ein zeitpunktbezogener Vergleich des Vergütungsniveaus durchaus Sinn macht, lassen sich die Steigerungsraten eines einzigen Jahres insgesamt nur begrenzt interpretieren, da aufgrund der unterschiedlichen Verhandlungs- und Anpassungsrhythmen viele Zufälligkeiten im Spiel sind. So bestehen in dem einen Tarifbereich Stufenpläne mit mehreren Anpassungstufen, während in anderen Bereichen lediglich eine Erhöhung im Bezugszeitraum erfolgt.

2 Eine Ausnahme bilden die Löhne im ostberliner Gebäudereinigerhandwerk, die bereits im Mai 1991 auf Westniveau angehoben wurden. Sie stiegen im vergangenen Jahr - wie im Westtarifbereich - um 6,4 vH.

Tarifliche Grundvergütung¹⁾ in der Metallindustrie

Zeitraum	Sachsen		Bayern		Spalte 1 zu 3 in vH (5)
	Betrag in DM (1)	Steigerung in vH (2)	Betrag in DM (3)	Steigerung in vH (4)	
Monat					
ab 1/91	1.152	-	2.326	-	49,5
ab 4/91	1.455	26,3	2.482 ²⁾	6,7	58,6
ab 4/92	1.762	21,1	2.616	5,4	67,4
ab 4/93	2.145	21,7	2.694	3,0	79,6
1/91-12/93		86,2		15,8	
Ø pro Jahr		28,7		5,3	
Jahr					
1991	16.551	-	29.584	-	55,9
1992	20.223	22,2	30.990	4,8	65,3
1993	24.591	21,6	32.094	3,6	76,6
1991-1993		48,6		8,5	
Ø pro Jahr		16,2		8,5	

1) Monatslohn, Ecklohngruppe

2) ab Juni 1992

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Am Beispiel der **Metallindustrie** (Sachsen) läßt sich die Entwicklung seit Anfang 1991 verfolgen (vgl. Tabelle): Der tarifliche Grundlohn in der Eckgruppe betrug Anfang 1991 1.152 DM und wurde in drei Stufen (4/91, 4/92, 4/93) auf dann 2.145 DM angehoben. Dies bedeutet eine Steigerung von Anfang 1991 bis Ende 1993 um 86,2 vH, jahresdurchschnittlich 28,7 vH. Da im gleichen Zeitraum auch die Westlöhne stiegen, kletterte das Tarifniveau, in diesem Fall Sachsen/Bayern, von 49,5 auf 79,6 vH. Betrachtet man die tarifliche Grundvergütung auf Jahresbasis, dann stieg sie in der Ecklohngruppe von 16.551 DM im Jahr 1991 auf 24.591 DM in 1993. Das entspricht einer Steigerung von 48,6 vH bzw. jahresdurchschnittlich 16,2 vH.

Bei den **Effektivverdiensten** in der ostdeutschen Industrie ergibt sich folgendes Bild: Sie haben sich, berechnet nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des DIW, vom 2. Halbjahr 1990 bis zum 2. Quartal 1992 um 55,3 vH erhöht. Die Nettobetrachtung ergibt aufgrund der erheblichen Steigerung der Abgabenquote in diesem Zeitraum ein Plus von nur 40,9 vH. Berücksichtigt man zusätzlich die eingetretenen Preissteigerungen der Lebenshaltungskosten, verbleibt unter dem Strich eine Nettorealeinkommenssteigerung von 12,6 vH.

Verdienstentwicklung in der Industrie Ostdeutschlands¹

Zeitraum	Brutto in DM	Veränderung in vH	Netto in DM	Veränderung in vH	Netto real in DM	Veränderung in vH
1990)						
1. Halbjahr	1241					
2. Halbjahr	1432		1137		1137	
1991						
1. Quartal	1606	12,2	1257	10,6	1167	2,6
2. Quartal	1829	13,9	1352	7,6	1226	5,1
3. Quartal	1886	3,1	1384	2,4	1237	0,9
4. Quartal	1950	3,4	1400	1,2	1146	-7,3
1992						
1. Quartal	2077	6,5	1491	6,5	1206	5,2
2. Quartal	2222	7,0	1600	7,3	1280	6,1
Steigerung 2. Quartal 92/ 2. Halbjahr 90		55,3		40,9		12,6

¹ Durchschnittliche Monatsverdienste (Effektivlöhne) von Vollzeitbeschäftigten in der Industrie (ohne Bauindustrie)

Quelle: Stat. Bundesamt u. DIW, Berechnungen und Schätzungen des WSI. Zitiert nach: C. Schäfer, Verteilungsbericht des WSI 1992.

2.3 Weitere Perspektiven

Die weitere Entwicklung der Tarif- bzw. Effektiveinkommen in den neuen Bundesländern ist nur begrenzt absehbar. Zum einen lassen sich für diejenigen Tarifbereiche, in denen (weiterreichende) Stufenabkommen für 1993 und darüber hinaus vorliegen, bereits Aussagen treffen.

Von den insgesamt 50 Tarifbereichen, die bereits Stufenabkommen mit einer Anpassung an das bestehende westdeutsche Verdienstniveau abgeschlossen haben, werden sieben im Jahr 1993 das 100-Prozentniveau erreichen. Es handelt sich dabei überwiegend um Handwerksbereiche in Ostberlin. Darüber hinaus gibt es Stufenanpassungen in zahlreichen weiteren Tarifbereichen. Besonders umstritten ist die Lohn- und Gehaltsanpassung in der Metallindustrie zum 1.4.1993. Sie sieht z.B. in Sachsen eine Steigerung der tariflichen Grundvergütung (Ecklohn) um 21,7 vH vor. Dies ist aber, wie die obige Darstellung gezeigt hat, nicht einem entsprechenden Anstieg der Arbeitskosten insgesamt gleichzusetzen. Zur besseren Bewertung dieser Anhebung müssen auch hier wiederum die tariflichen Leistungen insgesamt berücksichtigt und die Relation zum westdeutschen Verdienstniveau hergestellt werden³).

³ Anders als im Punkt 2.1.2 sind in dieser Berechnung auch die tarifliche Leistungszulage sowie ein übertarifliches Vergütungsniveau in Bayern von ca. 10 vH berücksichtigt worden.

Tarifniveau der Metallindustrie Sachsen im Verhältnis zu Bayern
(Ecklohngruppe zum Stichtag 1.4.1993)

Tarifliche Vergütungsbestandteile	Sachsen	Bayern	Spalte 1 zu 2 in vH
	(1)	(2)	(3)
Tarifniveau lt. Tarifvertrag			82,0 ¹
Monatl. Grundvergütung	2.145,00	2.694,00	79,6
Leistungszulage	193,05	377,16	51,2
Vermögensw. Leistung	-	52,00	
Monatlich gesamt:	2.338,05	3.123,16	74,9
x 12	28.056,60	37.477,92	74,9
Urlaubsgeld	-	2.303,37	-
Jahressonderzahlung	935,22	1.842,70	50,8
Tarifliche Gesamtvergütung			
- im Jahr	28.991,82	41.623,99	69,7
- im Monat	2.415,99	3.468,67	69,7
+ 10 vH Übertarif in Bayern	2.415,99	3.815,54	63,3
Effektives Tarifniveau²			56,0

¹ Bezugsgröße ist die bayerische Grundvergütung vom 31.3.1993

² Bereinigt um längere Arbeitszeit in Sachsen

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Berechnet man den tariflichen *Gesamtlohn* nach diesen Angaben, ergibt sich zum Stichtag 1.4.1993 eine Steigerung auf 56,0 vH des Westniveaus.

Voraussetzung ist, daß dieses Abkommen auch tatsächlich so umgesetzt wird. Es wurden jedoch in der Metallindustrie wie auch in anderen Tarifbereichen Revisionsklauseln vereinbart, die die Gewerkschaften zu erneuten Verhandlungen verpflichten, wenn die Arbeitgeber dies verlangen. Allerdings besteht lediglich ein Einlassungszwang, aber kein Einigungszwang. In der Metallindustrie haben die Arbeitgeber die Umsetzung der Stufenanhebung grundsätzlich in Frage gestellt und ihrerseits stattdessen ein "Angebot" einer Tarifsteigerung von 9 vH gemacht.

Es bleibt also abzuwarten, wie das Ergebnis in jedem Einzelfall aussehen wird. In den Tarifbereichen ohne Stufenabkommen bzw. mit lediglich einer oder max. zwei Stufen muß gegebenenfalls 1993 bereits neu über weitere Einkommenssteigerungen verhandelt werden. Hier zeichnen sich für die Gewerkschaften bereits erhebliche Schwierigkeiten ab, ihr Ziel der Anpassung an das westliche Tarifniveau zügig in die Praxis umzusetzen.

Je tiefer und länger anhaltend die Transformationskrise ausfällt, um so mehr wird sich der Anpassungsprozeß verzögern. Schon heute steht fest, daß das ursprüngliche Ziel der *allgemeinen* Einkommenangleichung bis 1994 kaum zu realisieren sein wird, selbst wenn man dies nur auf die tariflichen *Grundentgelte* bezieht.

2.4 Löhne, Produktivität, Lohnstückkosten

Von Kritikern der gewerkschaftlichen Tarifpolitik dürfte diese Entwicklung eher begrüßt werden, da sie bereits die bisherige Einkommensentwicklung - an den ökonomischen Verhältnissen gemessen - für überzogen, katastrophal usw. halten. Zentrales Argument ist das deutlich höhere Kostenniveau gemessen an der Entwicklung der Lohnstückkosten.

Beim Streit um die Aussetzung des Stufenplans zur Lohnanpassung in der Metallindustrie haben die Arbeitgeber dieses Argument mit folgenden Zahlen zu belegen versucht: Nach ihren Angaben sind die Arbeitskosten in der Metallindustrie vom 1. Quartal 1991 bis zum 2. Quartal 1992 um rund ein Drittel gestiegen, die reale Produktion sei geringfügig zurückgegangen, in der Konsequenz seien die nominellen Lohnstückkosten in diesem Zeitraum um 34,5 vH gestiegen. Damit liege das Lohnstückkostenniveau im Verhältnis zur westdeutschen Metallindustrie bei 206 vH. Die IG Metall hat auf zwei gravierende Fehler in dieser Rechnung aufmerksam gemacht⁴): Zum einen werden die Arbeitskosten zu hoch ausgewiesen, weil die deutlich höheren Pendler-Einkommen nicht herausgerechnet wurden (Inländer- statt Inlandskonzept), zum andern wurde das Bruttoinlandsprodukt aufgrund veralteter Daten zu niedrig ausgewiesen. Bei einer Korrektur dieser Zahlen ergibt sich nach Berechnung der IG Metall eine Halbierung des Anstiegs der Arbeitskosten auf 17,8 vH, statt Stagnation ein Anstieg des BIP um 15,1 vH, und im Ergebnis erhöhen sich die nominellen Lohnstückkosten (Lohn/Gehalt je Produktionseinheit) nicht um ein Drittel, sondern lediglich um rund 8 vH. Bezieht man die Löhne und Gehälter auf den Umsatz (reale Lohnstückkosten), ergibt sich sogar ein Rückgang um 14 Prozentpunkte. Diese Rechnung wurde wiederum angezweifelt⁵), aber selbst wenn man die IG Metall-Zahlen zugrunde legt, lagen die Lohnstückkosten im 2. Quartal 1992 bei 173 vH des westdeutschen Niveaus.

4 Vgl. *Steinkühler, F.*, Die realen Lohnstückkosten haben sich stabilisiert, in: Handelsblatt Nr. 210 vom 29.10.1992 sowie ausführlich *IG Metall* (Hrsg.), Gegen eine Revision der Tarifverträge in der ostdeutschen Metallindustrie - Wirtschaftliche und soziale Gründe, Frankfurt/Main November 1992.

5 Vgl. *Lübbering, M.*, Eine zu rasche Lohnangleichung im Osten gefährdet weitere Arbeitsplätze, in: Handelsblatt Nr. 220 vom 12.11.1992.

Auch die gesamtwirtschaftlichen Zahlen zur Entwicklung von Produktivität und Lohnstückkosten in Ostdeutschland belegen, daß nach wie vor ein erheblicher Abstand zu Westdeutschland besteht. In den neuen Ländern erreichten die Erwerbstätigen 1992 zwar mit 36.300 DM eine deutlich höhere Pro-Kopf-Leistung als noch im Jahr zuvor, aber sie liegen damit lediglich bei rund 39 vH der Leistung ihrer westlichen Kollegen⁶⁾. Der Anstieg resultiert aus der wachsenden Arbeitsproduktivität im Osten, die im vergangenen Jahr nach DIW-Berechnungen um rund 9 vH gestiegen ist. Im Westen blieb sie hingegen nahezu konstant (+0,1 vH)⁷⁾. Wegen des erheblich stärkeren Anstiegs der Bruttoverdienste ist das gesamtwirtschaftliche Lohnstückkostenniveau im Osten um 13,9 vH angestiegen, im Westen beläuft sich die Zunahme dagegen auf 5,4 vH⁸⁾.

3. Lohnzurückhaltung als Alternative ?

3.1 Ökonomische und soziale Auswirkungen

Die Frage ist, wie man diesem Tatbestand begegnen will. Nahezu unisono werden Lohnzurückhaltung und mehr Lohnflexibilität gefordert. Um die Tragfähigkeit einer Strategie der Lohnzurückhaltung beurteilen zu können, müssen beide Wirkungsdimensionen betrachtet werden: die ökonomischen Konsequenzen und die sozialen Folgewirkungen. Die Befürworter einer Strategie der Streckung des Anpassungsprozesses bzw. des partiellen Lohnverzichts blenden in aller Regel die soziale Seite einer solchen einkommenspolitischen Strategie aus und argumentieren rein ökonomisch, genauer gesagt, rein einzelwirtschaftlich. Eine Lohnzurückhaltung bzw. eine Streckung der Lohnanpassung soll - kurz gesagt - zu einer (relativen) Kostenentlastung der Betriebe führen und ihnen so bessere Überlebenschancen verschaffen. In welchem Umfang die Lohnpolitik ihren Beitrag auf diesem Gebiet leisten soll, bleibt offen. Sicher ist allerdings, daß sie damit zum Ausfallbürgen der bislang gescheiterten Bemühungen zur Überwindung der Transformationskrise gemacht wird. Die Hauptursachen der wirtschaftlichen Probleme lassen sich folgendermaßen skizzieren:

- Wegfall der Ostmärkte

Insbesondere im Bereich der Industrie sind große Absatzbereiche durch das "Wegbrechen" der Ostmärkte entfallen. Dabei geht es nicht darum, daß die von ost-deutschen Unternehmen angebotenen Produkte aufgrund des gestiegenen Lohnniveaus

6 Statistisches Bundesamt, Erste Ergebnisse der Sozialproduktsberechnung 1992, Fachserie 18, Reihe 1.1, Wiesbaden Jan. 1993.

7 Vgl. Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 1993, in: DIW-Wochenbericht 1-2/93, S. 18 u. 21.

8 Ebenda, S. 8.

nicht mehr absetzbar sind, sondern daß insbesondere die GUS-Staaten nach der Währungsreform durch den Wegfall des Transferrubels und die zunehmenden eigenen ökonomischen Transformationsprobleme grundsätzlich nicht in der Lage sind, als Nachfrager auf dem westlichen Markt in Erscheinung zu treten. Die zur Stabilisierung der Ostmärkte diskutierten Maßnahmen zielen daher vorrangig auf die (partielle) Beseitigung des Devisenmangels bzw. andere handelspolitische Instrumente.

- Mangelnde wettbewerbsfähige Produkte

Je weniger die Ostmärkte als Absatzgebiet zur Verfügung stehen, um so größer ist die Bedeutung von Produkten, die auf dem westlichen Markt wettbewerbsfähig sind. Die Entwicklung solcher Produkte braucht neben Zeit vor allem auch qualifizierte Fachleute. Dieses Potential ist durch zwei Maßnahmen akut bedroht: durch die Kahlschlagpolitik beim betrieblichen F+E-Personal und durch Abwanderung⁹⁾.

- Erschwerter Marktzutritt

Insbesondere die noch nicht privatisierten Betriebe tun sich mit dem Einstieg auf westdeutschen bzw. westeuropäischen Märkten sehr schwer. Selbst wenn sie wettbewerbsfähige Produkte anzubieten haben, verhindern mangelnder Bekanntheitsgrad, Unsicherheit über die Zukunft des ostdeutschen Anbieters und oftmals auch (preispolitische) Abwehrstrategien der westlichen Konkurrenten das Gewinnen von substantiellen Marktanteilen.

- Veralteter Produktionsapparat

In vielen Betrieben besteht immer noch ein erheblicher Investitionsbedarf zur Modernisierung der meist veralteten Produktionsanlagen. Bei den privatisierten Betrieben übersteigt dies nicht nur die Eigenmittel, sondern vielfach auch den von den Banken eingeräumten Kreditrahmen, bei den Treuhandbetrieben verhindert die restriktive Sanierungspolitik eine mittelfristig angelegte Investitionspolitik der Unternehmen.

Neben diesen Faktoren sind des weiteren ungeklärte Eigentumsfragen, Grundstücksprobleme, Verzögerungen durch Defizite in der öffentlichen (Kommunal)-Verwaltung als weitere Hemmfaktoren für den wirtschaftlichen Modernisierungsprozeß zu nennen.

Zusammengenommen ergibt dies eine komplexe Problemlage, die durch den ökonomischen Abschwung in Westdeutschland noch zusätzlich verschärft wird. Das Ingangsetzen eines sich selbst tragenden wirtschaftlichen Prozesses kann nur durch ein

9 Vgl. z.B. DIW/IfW, Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsprozesse in Ostdeutschland. Siebter Bericht, in: DIW-Wochenbericht 52/1992, S. 724.

ganzes Bündel von finanz-, industrie- und strukturpolitischen Maßnahmen und Programmen gelingen und braucht Zeit. Sicher ist, daß keines der genannten Probleme ursächlich mit dem (relativ) hohen Lohnniveau verknüpft ist und demzufolge auch nicht mit einer Streckung der Lohnanpassung grundsätzlich bewältigt werden könnte. Im Gegenteil, manche Schwierigkeiten (wie z.B. die Abwanderung von Fachkräften) würden dadurch sogar verschärft.

Dennoch würde eine Politik der Lohnzurückhaltung manches finanzielle Problem ohne Zweifel abmildern und für eine kurze Frist erträglicher machen. Die Frage stellt sich allerdings, für wie lange ? Und: welche Schritte folgen nach, wenn sich herausstellt, daß eine einmalige Aussetzung vereinbarter Anpassungsstufen nicht ausreicht ?

Daß dies der Fall sein wird, dafür sprechen die vorliegenden Zahlen: Bei einem Verzicht auf die vereinbarte Stufenanpassung in der metallverarbeitenden Industrie bliebe es - statt eines Anstiegs auf 56 vH - bei dem derzeitigen Arbeitskostenniveau von rund 52,1 vH. Es darf bezweifelt werden, daß die dadurch bewirkte Lohnkostenstabilisierung für die in existentiellen Schwierigkeiten befindlichen Metallbetriebe als Überlebenssicherung ausreichend wäre. Eine Lösung der genannten produkt-, produktions- und absatzmarktbezogenen Probleme wäre damit ohnehin nicht erreicht.

Wenn überhaupt, könnten lediglich kräftigere Einschnitte eine spürbare Senkung des Kostenniveaus bewirken und gegebenenfalls ein Überwinden der Durststrecke ermöglichen. Eine kleine Modellrechnung mag verdeutlichen, was dies in Mark und Pfennig für die Beschäftigten bedeuten würde:

Tarifliche Grundvergütung Metallindustrie Sachsen¹

Tariflohn	Lohngruppe 1	Lohngruppe 7
laut Tarifvertrag	1.459 DM	1.762 DM
bei einem Lohnverzicht von:		
10 vH	1.313 DM	1.586 DM
20 vH	1.167 DM	1.410 DM
33 vH	963 DM	1.181 DM

¹ Stand: 31.12.1992

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die Zahlen lassen wohl keinen Zweifel daran, daß an eine Strategie des Lohnverzichts im Sinne einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik nicht ernsthaft zu denken ist. Diese Bedenken werden noch verstärkt, wenn man berücksichtigt, daß wichtige Sozial-

leistungen, insbesondere die Arbeitslosenunterstützung und die Renten, in ihrem Niveau fest mit der Lohn- und Gehaltshöhe verknüpft sind.

Nun wird die geringe Höhe der Individualeinkommen von Arbeitgeberseite mit dem Hinweis relativiert, daß die Haushaltseinkommen in den neuen Bundesländern wegen der durchschnittlich höheren Erwerbsbeteiligung relativ höher ausfallen. Dies war für 1990 noch zutreffend, ist aber mittlerweile nur noch von geringer Bedeutung. Die Zahl der erwerbstätigen Personen in einem Vier-Personenhaushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder) ist durchschnittlich von 1,93 im 1. Halbjahr 1990 auf nur noch 1,63 im 1. Halbjahr 1992 gesunken. Dies hatte auch zur Konsequenz, daß das *verfügbare* Einkommen dieses Haushaltstyps vom 2. Halbjahr 1990 bis zum 1. Halbjahr 1992 nur um 5,8 vH gestiegen ist¹⁰⁾.

3.2 Tariföffnungsklauseln und ihre Praxis

Bereits in früheren Tarifberichten haben wir darauf hingewiesen, daß in einer ganzen Reihe von Tarifbereichen die Tarifvertragsparteien auf freiwilliger Basis Öffnungsklauseln vereinbart haben, die unter bestimmten Voraussetzungen ein Abweichen von den tariflich vereinbarten Vergütungssteigerungen oder sonstigen Leistungsverbesserungen zulassen¹¹⁾. Dazu zählen u.a. die Druckindustrie, die Bekleidungsindustrie, der Einzelhandel, der Groß- und Außenhandel (Mecklenburg-Vorpommern), die Schmuckwarenindustrie, das Friseurhandwerk (Sachsen-Anhalt), die Haus- und Versorgungstechnik (Sachsen-Anhalt), das Verkehrsgewerbe (Sachsen). Die bislang bekannt gewordenen Zahlen weisen darauf hin, daß von diesen Klauseln eher vorsichtig Gebrauch gemacht wird. Dazu einige Beispiele:

- In der *Textilindustrie* sah der Tarifvertrag für 1992 zwei Stufenanhebungen vor, die erste von 10 vH zum 1.4. und die zweite von 9,8 vH ab dem 1.10.1992. Für diese erste Phase wurden 11 Anträge auf Aussetzung der Stufe gestellt, davon wurde einer zurückgezogen, zwei wurden abgelehnt und neun bestätigt. Zur zweiten Phase wurden 29 Anträge gestellt, davon einer zurückgezogen, zwei abgelehnt und 26 bestätigt, davon neun mit Neuverhandlung im Januar 1993. Im September 1992 waren 3.221 Beschäftigte in 28 Textilbetrieben betroffen, im März 1993 werden voraussichtlich 2.789 betroffen sein. Die Gesamtzahl der Textilbeschäftigten beträgt

10 Schäfer, C., Verteilungsbericht 1992 a.a.O.

11 Vgl. Bispinck, R., WSI-Tarifarchiv, Tarifpolitik in den neuen Bundesländern - Bilanz des 1. Halbjahres 1992, in: WSI-Mitteilungen 9/1992.

rund 30.000. Der Verband der Nordostdeutschen Textilindustrie hat (noch) 137 Mitgliedsbetriebe¹²⁾.

- In der *Bekleidungsindustrie* sah das Stufenabkommen zum 1.6.1992 eine achtprozentige Tarifierhöhung vor und zum 1.10. weitere 7 vH. Zur Stufe 1 wurden drei Anträge gestellt, die alle bestätigt wurden. Zur Stufe 2 waren es neun Anträge, davon wurden vier zurückgezogen, vier bestätigt und ein weiterer ist noch in der Diskussion.
- In der *Druckindustrie* wurden zum Stufenabkommen in 1992 nach Angaben der IG Medien insgesamt 28 Anträge auf Aussetzen einer Stufe gestellt, davon wurden elf bewilligt, ein Antrag wurde zurückgewiesen, über 16 wurde weiter beraten¹³⁾. In sämtlichen bewilligten Fällen handelte es sich um Kleinbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten. Die Zahl der betroffenen Beschäftigten liegt also bei nicht einmal 200 der insgesamt rund 20.000 ArbeitnehmerInnen in der ostdeutschen Druckindustrie.

3.3 Selektive Lohnkostenzuschüsse

Wenn Lohnzurückhaltung bzw. Lohnverzicht kein seriöses Konzept zur Überwindung der wirtschaftlichen Probleme der Krisenbetriebe darstellt, dann sollte das Instrument selektiver Lohnkostenzuschüsse bzw. -subventionen in Betracht gezogen werden, die nach Branchen, Betrieben und Beschäftigtengruppen differenziert für begrenzte Zeit gezahlt werden. Außen vor bleiben dürften bei einer solchen Subventionierung jene Branchen, die bereits jetzt zu den Wachstumsträgern gehören, wie z.B. private Dienstleistungsbereiche und Bauwirtschaft. In den anderen Wirtschaftsbereichen können folgende Gruppen von Betrieben unterschieden werden:

- Betriebliche Übernahmen bzw. Neugründungen durch West-Unternehmen. In der Regel kann hier von einer Subventionierung abgesehen werden, da Westlöhne mittelfristig ohnehin einkalkuliert sind.
- Private bzw. privatisierte Betriebe in ostdeutscher Hand. Sie sollten grundsätzlich Anspruch auf Lohnkostenzuschüsse haben, weil sie zumindest in den Krisenbranchen kaum die Möglichkeit haben dürften, die zügige Anpassung an das Westlohn-niveau zu tragen.

12 Stand: Juli 1992

13 Vgl. Hensche, D., Es geht nicht um Lohnkosten, in: Die Quelle 1/1993, S. 3.

- Noch nicht privatisierte Betriebe im Besitz der Treuhand. Die bisherige Unterstützung durch Liquiditätshilfen in Form von Kreditbürgschaften sollte im Fall der Lohnkosten auf echte, d.h. verlorene Zuschüsse umgestellt werden.

Bei allen Unternehmen sollten die für eine Lohnkostenbezuschung erforderlichen Voraussetzungen anhand eines bestimmten Kriterienkataloges geprüft werden. *Priewe* nennt als notwendige Voraussetzungen für Lohnkostenzuschüsse u.a.¹⁴⁾:

- ausgearbeitete Unternehmenskonzepte mit Angaben über das Produktionsprogramm, die Kostenstruktur, die Umsatzentwicklung und die Personalentwicklung,
- Normalauslastung der vorhandenen Belegschaft während der geltenden Arbeitszeit, auch dann, wenn Kurzarbeit geleistet wird,
- Nachweis, daß Stückkosten über den marktüblichen Wettbewerbspreisen liegen,
- Nachweis, daß die Beschäftigungsverhältnisse nach Ende der Bezuschung dauerhaft weiterexistieren können (keine Zuschüsse für befristete Arbeitsverhältnisse).

Die Lohnkostensubventionen sollten zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet sein. In dem von *Priewe* vorgeschlagenen Modell errechnen sich für 1992 bei einem Fördersatz von 30 vH Kosten in Höhe von max. 7,5 Mrd. DM. Eine Finanzierung müßte aus Steuermitteln durch den Bund erfolgen, eine Inanspruchnahme von Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit verbietet sich schon aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit.

14 Vgl. dazu *J. Priewe*, Selektive Lohnkostensubventionen in Ostdeutschland - ein Vorschlag, Ms. Oktober 1992.

Anhang zum WSI-Tarifbericht Ost 1992

I. Tabellen

Tab. 1:	Tarifliche Grundvergütung in Ost und West
Tab. 2:	Tarifliches Jahreseinkommen (Grundvergütung)
Tab. 3:	Entwicklung der tariflichen Grundvergütung von 1991 - 1992
Tab. 4:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur
Tab. 5:	Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden
Tab. 6:	Tarifliche Wochenarbeitszeit
Tab. 7:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in Ost- und Westdeutschland
Tab. 8:	Tarifbereiche mit einem vereinbarten Tarifniveau Ost/West von 100 vH

II. Schaubilder

Schaub. 1:	Tarifniveau Ost/West in vH
Schaub. 2:	Tarifliches Jahreseinkommen in Ost und West
Schaub. 3:	Steigerung der tariflichen Grundvergütungen von Dez. 1991 bis Dez. 1992
Schaub. 4:	Tarifliche Wochenarbeitszeit in Ost und West

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse (Übersicht)

**Tarifliche Grundvergütung in Ost und West
- ausgewählte Tarifbereiche -**

31.12.1992

Tabelle 1

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ¹		
		Ost	West	Ost/West in vH
Staatsgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	L G	1.940 1.480	2.530 2.499 ²	76,7 59,2
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.796	4.063	68,8
Braunkohle- und Gasindustrie Ost/ Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	2.783 ³	3.961	70,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	1.684	2.452	68,7
	G	1.894	2.819	67,2
Chemische Industrie Ost/Nordrhein	E	1.966	3.234 ⁴	60,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	1.762	2.616	67,4
	G	2.000	3.216	62,2
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	L	1.976	2.713	72,8
	G	2.300	3.484	66,0
Holz- und kunststoffverarb. Industrie Sachsen/Bayern	L	1.827	2.865	63,8
	G	2.122	3.438	61,7
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen/Hessen	L	1.879	2.760	68,1
	G	2.180	3.203	68,1
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	2.523	3.364	75,0
	G	2.666	3.555	75,0
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	L	1.586	2.182	72,7
	G	1.815	2.557	71,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	1.695	2.527	67,1
	G	1.996	3.479	57,4
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	L	1.393	2.265	61,5
	G	1.783	3.471	51,4
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	1.800	3.079	58,5
Bauhauptgewerbe Ost (o. Ostberlin)/West	L	2.849	3.439	82,8
	G	2.576	3.345	77,0
Einzelhandel Ost/Berlin-West	L	2.230	2.801	79,6
	G	2.230	2.801	79,6
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L	1.436	2.520	57,0
	G	1.725	2.954	58,4
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	2.556 ⁵	3.592	71,2
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.556 ³	3.551	72,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	E	1.880	2.350	80,0
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ⁶	2.436	2.436	100,0
	G	3.296	3.662	90,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	2.349	3.174	74,0
	G ⁷	2.287	3.091	74,0

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Fußnoten zu Tabelle 1:

- 1) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 2) bis 9/92
- 3) Abschluß bis 30.11.92; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 4) Eingangsstufe.
- 5) Laufzeit bis 31.3.1992, danach tarifloser Zustand.
- 6) Innen- und Unterhaltsreinigung, Vorarb. für bis zu 7 AN
- 7) Grundvergütung und Ortszuschlag, unterste Stufe und allgemeine Zulage

Tarifliches Jahreseinkommen

(Grundvergütung)

Stand: 31.12.1992

Tarifbereich	Vergütungsart	Grundvergütung ¹				Ost/West in vH
		Ost		West		
		Betrag in DM	in vH zum Vorj.	Betrag in DM	in vH zum Vorj.	
Staatsgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	L	20.971	-	30.867 ²	-	67,9
	G	26.911	-	29.988 ²	-	89,7
Energie- u. Versorgungs- wirtschaft (AVEU)/Ost/ NRW (GWE-Bereich)	E	32.400	-	47.518 ³	-	68,2
Braunkohlen- u. Gasindustrie/Ost Rhein. Braunkohlenbergbau	E	29.044 ⁴	-	43.896 ⁴	-	66,2
Eisen- u. Stahlindustrie Ost/NRW	L	19.416	-	28.964	-	67,0
	G	21.645	-	32.698	-	66,2
Chemische Industrie Ost/Nordrhein	E	22.512 ⁵	-	37.866 ⁵	-	59,6
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	20.223	22,2	30.990	4,8	65,3
	G	22.719	-	38.347	-	59,2
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	L	22.038	-	31.560	-	69,8
	G	26.952	-	40.530	-	66,5
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	L	21.524	-	33.840	-	63,6
	G	24.013	-	40.608	-	59,1
Papierverarb. Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	21.566 ⁶	-	32.968	-	65,4
	G	24.978 ⁶	-	38.261	-	65,3
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Branden- burg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	28.068	22,9	39.816	6,1	70,5
	G	29.661	22,8	42.075	6,1	70,1
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	L	17.832	24,8	25.946 ⁷	6,9	68,7
	G	20.436	23,9	30.684	7,1	66,6
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	18.690	-	29.469	-	63,4
	G	21.984	-	40.515	-	54,3
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	L	15.666 ⁸	-	26.812	-	58,4
	G	19.995 ⁸	-	41.068	-	48,7
Süßwarenindustrie Ost/ Baden-Württemberg	E	20.700	-	35.934	-	57,6
Bauhauptgewerbe Ost/ (ohne Ost-Berlin)/West (Ang.: ohne Hamburg)	L	32.883	22,8	40.707	6,1	80,8
	G	29.730	22,9	39.591	6,1	75,1
Einzelhandel Ost/Berlin-West	L	24.478	24,9	32.436	6,9	75,5
	G	24.480	24,8	32.544	7,6	75,2
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	L	17.049	-	29.838	-	57,1
	G	20.340	-	34.995	-	58,1
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	30.672 ⁹	-	43.570 ¹⁰	6,5	70,4
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	29.992 ⁴	31,1	41.182	6,0	72,8
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	E	20.130	-	25.710	-	78,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost Berlin-West	L	28.644	17,6	28.644	6,4	100,0
	G	37.384	32,0	43.064	6,4	86,8
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	25.581 ¹¹	-	38.186 ¹²	-	67,0
	G	24.921 ¹¹	-	37.206 ¹²	-	67,0

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Fußnoten zu Tabelle 2:

- 1) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung, Endstufe
- 2) Abschluß bis 30.9.92; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 3) einschl. DM 100 zusätzliche Einmalzahlung
- 4) Abschluß bis 30.11.92; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 5) Eingangsstufe
- 6) einschl. DM 270 Pauschale für verzögerten Tarifabschluß.
- 7) DM 40 Einmalzahlung zum 15.2.92 für verzögerten Tarifabschluß.
- 8) einschl. DM 200 Pauschale für verzögerten Tarifabschluß.
- 9) Abschluß bis 31.3.92; danach tarifloser Zustand.
- 10) incl. Pauschale und Einmalzahlung
- 11) einschl. Pauschalzahlung DM 450 für Jan.-April.
- 12) einschl. Pauschalzahlung DM 750 für Jan.-April.

Entwicklung der tariflichen Grundvergütung von 1991 - 1992 in ausgewählten Tarifbereichen in den neuen Bundesländern

Stand: Dezember 1992

Tarfbereich	Vergütungs- art	Tarifliche Grundvergütung		Steigerung ¹	
		zum 31.12.1991	zum 31.12.1992	in DM	vH
Staatsgüter	L	1.574	1.929	355	22,6
	G	2.020	2.475	455	22,5
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.100	2.796	696	33,1
Braunkohle- und Gasindustrie	E	2.281	2.783 ²	502	22,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.420	1.684	264	18,6
	G	1.533	1.894	361	23,6
Chemische Industrie	E	1.566	1.966	400	25,5
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	1.455	1.762	307	21,1
	G	1.573	2.000	427	27,1
Kfz-Gewerbe Thüringen	L	1.542	1.976	434	28,1
	G	1.830	2.300	470	25,7
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	L	1.427	1.827	400	28,0
	G	1.658	2.122	464	28,0
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.566	1.879	313	20,0
	G	1.817	2.180	363	20,0
Druckindustrie	L	2.067	2.523	456	22,1
	G	2.184	2.666	482	22,1
Schuhindustrie	L	1.254	1.586	332	26,5
	G	1.447	1.815	368	25,4
Textilindustrie	L	1.417	1.695	278	19,6
	G	1.666	1.996	330	19,8
Bekleidungsindustrie	L	1.211	1.393	182	15,0
	G	1.550	1.783	233	15,0
Süßwarenindustrie	E	1.489	1.800	311	20,9
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	L	2.414	2.849	435	18,0
	G	2.182	2.576	394	18,1
Einzelhandel	L	1.799	2.230	431	24,0
	G	1.800	2.230	430	23,9
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L	1.391	1.436	45	3,2
	G	1.650	1.725	75	4,6
Privates Bankgewerbe³	E	2.215	2.556	341	15,4
Privates Versicherungsgewerbe¹	E	1.907	2.556 ²	649	34,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt	E	1.505	1.998	493	32,8
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L	2.289	2.436	147	6,4 ⁴
	G	2.409	3.296	887	36,8
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	L	1.807	2.349	542	30,0
Gemeinden	G ⁵	1.759	2.287	528	30,0

- 1 Mittlere Gruppe: monatl. Vergütung der untersten Gruppe (Endstufe) für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Berufsausbildung, Beträge gerundet.
- 2 Laufzeit bis 30.11.1992.
- 3 Ab 1.4.1992 tarifloser Zustand.
- 4 wie West, da Tarifniveau bereits 100 vH.
- 5 Grundvergütung und Ortszuschlag Stufe 1 und Allgemeine Zulage

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur in ausgewählten Tarifbereichen in den neuen Bundesländern

Stand: Dezember 1992

Tarifbereich (1)	Vergütungs- art (2)	unterste Gruppe Einstiegs- tarif (3)	Endstufe (4)	mittlere Gruppe Einstiegs- tarif (5)	Endstufe (6)	oberste Gruppe Einstiegs- tarif (7)	Endstufe (8)	Spalte 8 zu Spalte 3 in vH (9)
Staatsgüter	L G	1.246 1.270	1.246 1.270	1.929 2.475	1.929 2.475	2.310 4.884	2.310 4.884	185,4 384,6
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.864	2.237	2.330	2.796	4.380	5.256	282,0
Braunkohle- und Gasindustrie¹	E	2.066	2.261	2.588	2.783	4.813	5.008	242,4
Eisen- und Stahlindustrie	L G	1.375 1.234	1.375 1.510	1.684 1.545	1.684 1.894	2.071 3.166	2.071 3.639	150,6 294,9
Chemische Industrie	E	1.695	1.695	1.966	1.966	3.899	3.899	230,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	1.459 1.269	1.459 1.443	1.762 1.767	1.762 2.000	2.343 3.534	2.343 3.755	160,6 295,5
Kfz-Gewerbe Thüringen	L G	1.664 1.780	1.664 1.780	1.872 2.100	1.976 2.300	2.704 3.000	2.704 3.300	162,5 185,4
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	L G	1.554 1.436	1.554 1.796	1.827 1.608	1.827 2.122	2.285 3.361	2.285 3.503	147,0 243,9
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	1.410 1.198	1.410 1.676	1.728 1.616	1.879 2.180	2.254 3.324	2.254 3.324	159,9 277,5
Druckindustrie	L G	1.867 ² 1.586	2.019 2.162	2.397 1.866	2.523 2.666	3.028 4.726	3.028 4.726	162,2 298,0
Schuhindustrie	L G	1.472 1.060	1.472 1.301	1.586 1.243	1.586 1.815	1.586 2.655	1.586 2.918	107,7 275,3
Textilindustrie	L ³ G	1.371 1.501	1.443 1.501	1.611 1.996	1.695 1.996	1.874 3.536	1.972 3.536	143,8 235,6
Bekleidungsindustrie	L G	1.039 ⁴ 1.443	1.299 1.443	1.393 1.783	1.393 1.783	1.867 3.312	1.867 3.312	179,7 229,5
Süßwarenindustrie	E	1.211	1.211	1.637	1.800	3.324	3.324	274,5
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-City)	L G	2.309 1.447	2.309 1.813	2.849 2.081	2.849 2.576	3.566 4.571	3.566 4.889	154,4 337,9
Einzelhandel	L G	1.370 1.554	1.770 1.918	1.739 1.807	2.230 2.230	2.685 2.798	2.685 4.219	196,0 271,5
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	L G	1.315 1.125	1.315 1.125	1.436 1.500	1.436 1.725	1.505 2.625	1.505 2.625	114,5 233,3
Privates Bankgewerbe⁵	E	1.658	2.112	1.892	2.556	3.102	3.989	240,6
Privates Versicherungsgewerbe¹	E	2.150	2.150	2.237	2.556	3.482	4.197	195,2
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt	E	1.520	1.680	1.880	2.320	2.960	2.960	194,7
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ⁶ G	2.320 2.059	2.320 2.469	2.436 2.886	2.436 3.296	2.668 3.532	2.668 4.325	115,0 210,1
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	L ⁷	1.768	2.058	2.018	2.349	2.619	2.927	165,6
Gemeinden	G ⁷	1.666	1.980	1.849	2.287	4.084	6.505	390,5

Fußnoten s. nächste Seite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Fußnoten zu Tabelle 4:

- 1) Abschluß bis 30.11.1992, Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 2) berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (6 Mon.)
- 3) berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 vH max. 8 Wochen)
- 4) berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (80 vH in den ersten 6 Wochen).
- 5) Laufzeit bis 31.3.1992, danach tarift. Zustand
- 6) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung Lohn wie Berlin-West; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN
- 7) Angaben jeweils einschl. allgemeiner Zulage, für Ang. einschl. Ortszuschlag Stufe 1 (ledig); Eingangsstufen der unteren und mittleren Löhne und Gehälter sind umgerechnet auf 18j. AN (= 96 vH der vollen Verg.)

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹⁾
in 22 ausgewählten Tarifbereichen
 Stand: Dezember 1992

Tarfbereich	1. Ausbil- dungs- jahr	2. Ausbil- dungs- jahr	3. Ausbil- dungs- jahr	4. Ausbil- dungs- jahr	Erhöhung gegenüber Dezember 1991 im 3. Ausbil- dungs- jahr
	DM	DM	DM	DM	vH
Staatsgüter²	720/749	760/800	830/880	-	0,0
Energie- und Versorgungs- wirtschaft (AVEU)	586	699	818	932	33,0
Braunkohle- und Gasindustrie³	583	697	823	961	15,9
Eisen- und Stahlindustrie	601	632	683	746	33,9
Chemische Industrie	570	630	700	780	42,3/88,2 ^{3a}
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	580	629	691	733	32,9
Kfz-Gewerbe Thüringen	473	525	615	690	42,0
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	515	557	599	-	24,8
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen Sachsen	612	680	748	gewerbl. 816	22,6
Druckindustrie	808	883	958	gewerbl. 1.033	22,0
Schuhindustrie	(557) 578	(596) 608	(639) 701	- -	(37,4) 31,5
Textilindustrie	531	577	649	709	19,7
Bekleidungsindustrie	437	495	575	-	15,0
Süßwarenindustrie	433	478	531	596	20,4
Bauhauptgewerbe ohne Berlin-Ost	(634) 715	(885) 1.112	(1.154) 1.404	gewerbl. 1.589	(18,0) 18,1
Einzelhandel	635	685	830	-	24,1
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen	450	465	500	540	16,3
Privates Bankgewerbe⁴	700	750	800	-	33,3
Privates Versicherungsgewerbe³	840	930	1.020	-	33,7
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	400	500	600	-	0,0
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	812 (858)	975 (1.028)	1.170 (1.203)	- -	6,4 (32,9)
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	722	779	831	904	40,8 ⁵

Fußnoten s. Rückseite

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Fußnoten zu Tabelle 5

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedl. Ausbildungsvergütungen für kaufm. Auszubildende in Klammern
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lj.
- 3) Abschluß bis 30.11.1992; Neuabschluß liegt noch nicht vor.
- 3a) Bezogen auf Ausbildungsvergütung für Azubis mit bzw. ohne Abschluß 10. Klasse. Ab 1992 einheitliche Ausbildungsvergütung.
- 4) Abschluß bis 31.3.1992, danach tarifloser Zustand.
- 5) vH-Steigerung berücksichtigt nicht den Einbau von DM 24 ab 1992, die bis dahin Ausz. ab 18. Lj. als Zulage gewährt wurden.

Tarifliche Wochenarbeitszeit in ausgewählten Tarifbereichen

Tarifbereiche	AN in 1000	Tarifliche Wochenarbeitszeit in Std./Woche		
		in Kraft zum 31.12.1992	vereinbart	in Kraft ab
Staatsgüter		40		
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	80	40		
Braunkohle- und Gasindustrie	87	40		
Eisen- und Stahlindustrie	80	40	38	1.10.1996
Chemische Industrie	100	40		
Metall- und Elektroindustrie	599	40	38	1.10.1996
Kfz-Gewerbe		40		
Holzverarbeitende Industrie Sachsen	7	40	35	1. 4.1998
Papierverarbeitende Industrie	6	40	37	1. 7.1995
Druckindustrie	18	40	38	1. 1.1993
Schuhindustrie	4	40		
Textilindustrie	30	40		
Bekleidungsindustrie	22	40		
Süßwarenindustrie		40		
Bauhauptgewerbe	320	41	39	1. 9.1994
Einzelhandel	500	40		
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen		40		
Spedition und Möbel- transport Berlin-Ost		41		
Privates Bankgewerbe	50	40		
Privates Versicherungs- gewerbe	15	40		
Hotel- u. Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt		40		
Gebäudereinigerhandwerk		40		
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	1.294	40 ¹		

1) 2 zusätzl. freie Tage/Jahr

Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Stand: 31.12.1992

Tarfbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeits- zeit in Std.	Urlaub in Arbeitstagen	Urlaubsgeld	Jahressonderzahlung in vH eines Monatsentgelts	Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.
	W 0	W 0	W 0	W 0	W 0
Staatgüter Ost/ Landwirtschaft Bayern	40 ¹⁾ 40	Arb.: 22-25 20-33 Ang.: 20-30	14,40 DM/UT 18 DM/UT	300 DM 50	- -
Energie- u. Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/Energie- wirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38 40	30 27	- -	25-50 100	- -
Braunkohle- u. Gasindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	38 40	25-30 27	- 20	100 80	52 -
Eisen- u. Stahlindustrie Ost/NRW	36,5 40	30 30	- -	mind.110 -	52 -
Chemische Industrie Ost/West	39 40	30 28-30	33 DM/UT -	100 50	78 -
Metall- u. Elektroindustrie Sachsen/Bayern	37 40	30 24-30	50 vH UE -	25-55 20-30	52 -
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37 40	30 26	50 vH UE 20 vH UE	20-50 10-30	52 -
Holzverarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	38 40	30 26	51 vH UE 40 vH UE	50-70 20	52 -
Papierverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/West	37 40	30 28	Arb.: 50 vH UE Arb.: 35 vH UE Ang.: 2,3 vH ME/UT Ang.: 1,6 vH ME/UT	100 75	52 52
Druckindustrie Ost/West	37 40	30 30	50 vH 50 vH des Tagesverdienstes/UT	100 100	52 52
Schuhindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost/Hessen	39 40	28/30 26/30	Arb.: - 2 Wo-Verdienste Ang.: - 46,5 vH ME	60 60	39 -
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	38 40	30 24	693-1252 DM -	45-60 60	39 -
Bekleidungsindustrie Ost/Westfalen	38 40	30 24	723 DM -	80 60	39 -
Süßwarenindustrie Ost/West	38 40	28-30 24-26	23 DM/UT 14 DM/UT	90 55	52 - (Baden- Württ.)
Bauhauptgewerbe Ost/West	39 41	Arb.: 23/26 23/26 Ang.: 24-27 24-27	Arb.: 30 vH UE - Ang.: 50 DM/UT -	Arb.: 10,7 JE ²⁾ - Ang.: 100 -	Arb.: - 25 Pf.g./ Std. Ang.: 46 DM 4)-

Fortsetzung

Fortsetzung:

Tarfbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeits- zeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in vH eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM/Mon.	
	W	0	W	0	W	0	W	0	W	0
Einzelhandel Ost/Berlin-West	37	40	25-30	24-29	1312 DM	950 DM	50	50	26	13
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen/Bayern	38,5	40	26-30	20-23	22 DM/UT	150 DM	150-700 DM (W-Gelt.)		26-78	
Privates Bankgewerbe Ost/West	39	40	30	30	-	-	100	100	78	26
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	38	40	30	30	50 vH	50 vH	80	80	65	
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	40	40	22-30	23-30	20 DM/UT	11 DM/UT	300			
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	40	40	29/30	29/30	32 vH UE	32 vH UE	Arb.: 580-1035DM 58 - 1035DM Ang.: 800-1035DM 800-1035DM			
Öffentlicher Dienst (Bund, Länder, Gemeinden) Ost/West	38,5 ¹⁾	40 ¹⁾	26-30	26-30	Arb.: 650 DM Ang.: 500-650 DM	500 DM	100 vH 75 vH jew. zu zügl. 50 DM/Kind		13/26	13

1) Zusätzlich 2 freie Tage/Jahr

2) Mind. das 102fache des Gesamtstundenlohns

3) Bei AN-Eigenleistung von 3 Pfg./Std.

4) Bei AN-Eigenleistung von 6 DM/Mon.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifbereiche mit einem vereinbarten Tarifniveau Ost/West von 100 vH

Stand: 31.12.1992

Gewerkschaft	Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	AN	in Kraft ab:
BSE	Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		Arb.: 1. 5.91 Ang.: 1. 1.93
BSE	Gerüstbaugewerbe Berlin-Ost/Berlin-West		1. 6.92
BSE	Glaserhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1.10.92
BSE	Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1.10.92
BSE	Dachdeckerhandwerk Ost/West	11.300	1. 4.93
NGG	Hotel- u. Gaststättengewerbe Berlin-Ost/Berlin-West		1. 4.93
BSE	Abbruch- und Abwrackgewerbe Ost/West		1. 5.93
IGM	Heizung-Klima-Sanitär Thüringen/Hessen Sachsen/Bayern	7.000	1. 7.93 1. 7.93
GTB	Damenschneiderhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1. 7.93
GTB	Kürschnerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1. 8.93
GIK	Raumausstätterhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West		1.11.93
IGM	Tankanlagenbau- und Tankschutzgewerbe Ost/West		1. 1.94
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Sachsen/Bayern		1. 1.94
BSE	Schilder- und Lichtreklamerherstellerhandwerk Ost/West		1. 1.94
IGBE	Brennstoffhandel Sachsen/Bayern	1.200	1. 1.94
BSE HBV	Wohnungswirtschaft Brandenburg und Berlin-Ost/ Bundesgebiet-West		1. 1.94
HBV	Groß- und Außenhandel Mecklenburg-Vorpommern/Hamburg	20.000	1. 2.94
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet-Ost/NRW	80.000	1. 4.94
IGM	Metall- und Elektroindustrie Ost/West	598.700	1. 4.94
IGM	Heizung-Klima-Sanitär Berlin-Brandenburg/Berlin-West	4.000	1. 4.94
CPK	Feinkeramische Industrie Ost/Bayern	20.000	1. 4.94
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen-Anhalt/Niedersachsen		1. 4.94
ÖTV	Deutsche Seereederei Rostock GmbH/ Deutsche Seeschifffahrt-West	7.000	1. 4.94
GHK	Parkett- und Bodenlegerhandwerk Ost/West		1. 5.94
HBV	Groß- und Außenhandel Thüringen/Hessen	50.000	1. 5.94
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Thüringen/Hessen		1. 5.94
ÖTV	Private Abfall- und Entsorgungswirtschaft Ost/West		1. 5.94
ÖTV	Sero Leipzig GmbH/ Priv. Entsorgungswirtschaft West	-	1. 5.94
CPK	Kalk- und Dolomitindustrie Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	-	Arb.: 1. 6.94 Ang.: 1. 6.95

Fortsetzung

Tarifbereiche mit einem vereinbarten Tarifniveau

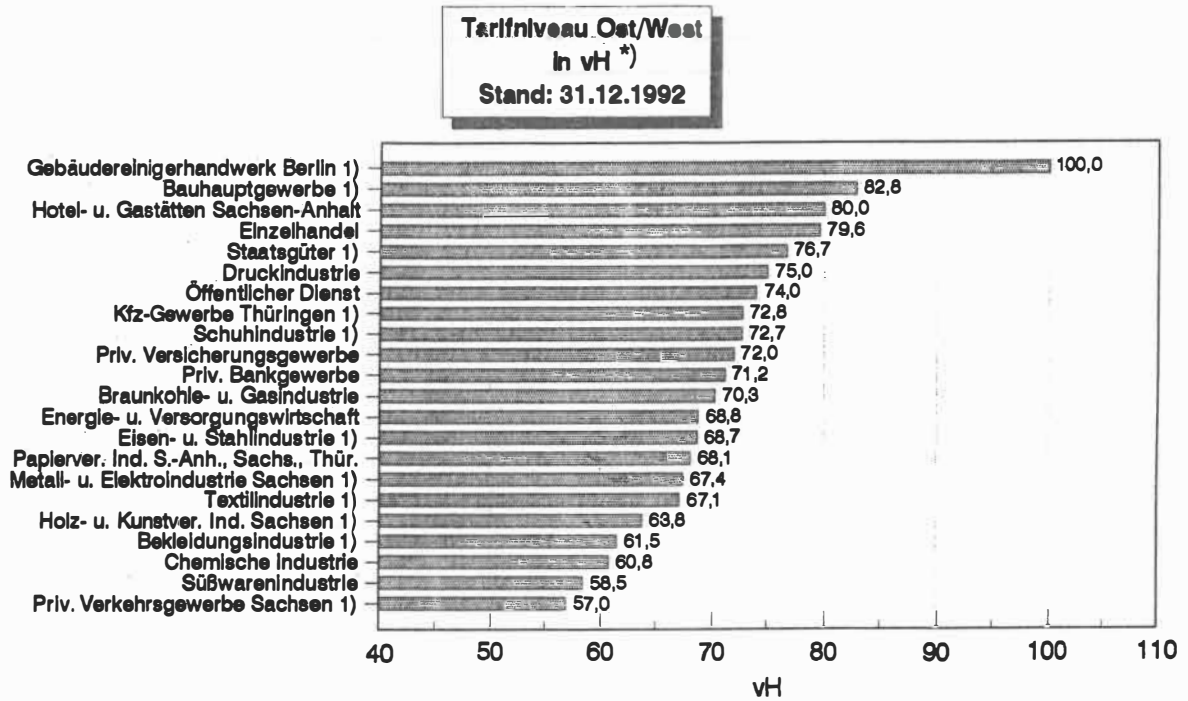
Ost/West von 100 vH

Stand: 31.12.1992

Gewerkschaft	Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	AN	in Kraft ab:
CPK	Kautschukindustrie Ost/Hessen	15.000	1. 7.94
IGM	Schmuckwarenindustrie Ost (o. Berlin-Ost)/Baden-Württemberg	-	1. 7.94
CPK	Glasindustrie Ost/West	12.100	1. 7.94
ÖTV	Innungskrankenkassen Ost/West	-	1. 7.94
IGM	Landmaschinenmechaniker Sachsen-Anhalt/Niedersachsen Sachsen/Bayern	- 3.000	1.10.94 1.10.94
GL	Schuhmacherhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	-	1.10.94
GGLF	Landwirtschaft Thüringen/Durchschnitt West	-	1.12.94
GHK	Holzverarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	1.900	1.12.94
CPK	Kunststoffverarbeitende Industrie Berlin-Brandenburg/Berlin-West	2.700	1.12.94
IGM	Orthopädiemechaniker- und Bandagistenhandwerk Ost/West	-	1. 1.95
BSE HBV	Wohnungswirtschaft Ost/West	80.000	1. 1.95
IGM	Metallhandwerk (ohne Kfz, Klempner und Landtechniker) Berlin-Brandenburg/Berlin-West		1. 4.95
IGMed.	Reprografisches Gewerbe Ost/West	-	1. 9.95
IGMed.	Druckindustrie Ost/West	17.800	1.10.95
IGMed.	Redakteure an Zeitschriften Ost/West	1.800	1.10.95
IGMed.	Redakteure an Zeitungen Ost/West	20.000 (einschl. Verlags- angest.)	1.10.95
IGMed.	Zeitschriftenverlage (ohne Redakteure) Ost/West	-	1.10.95
IGMed.	Zeitungsverlage Thüringen/Hamburg	1.000	1.10.95
IGMed.	Zeitungsverlage Sachsen (regionaler Vergleichsbereich nicht bekannt)	-	1.10.95
BSE	Glaserhandwerk Sachsen/Baden-Württemberg	-	1. 1.96
HBV	Tarifgemeinschaft Fiducia Ost/West (Datenverarbeitung)	-	1. 1.96
IGMed.	Papier- und pappeverarbeitende Industrie Ost/West	5.900	1. 7.96
IGMed.	Filmtheater Ost/West	-	1. 7.96

Quelle: WSI-Tarifarchiv

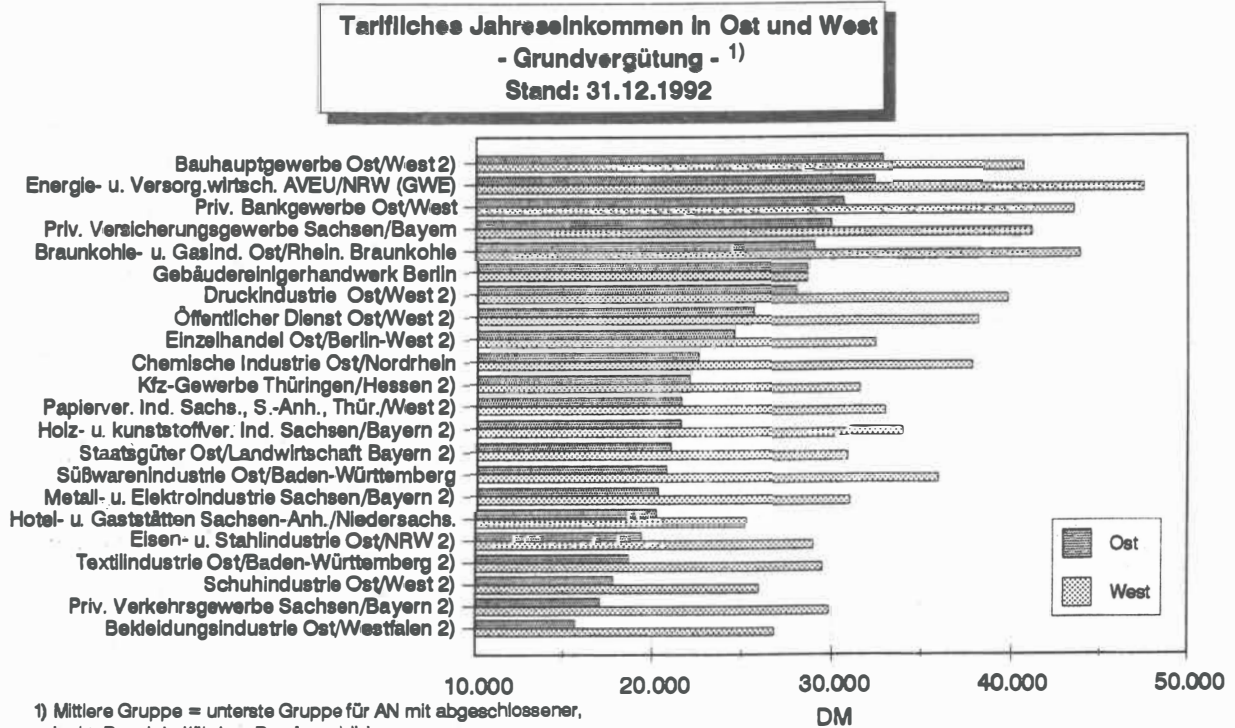
Schaubild 1



*) mittlere Gruppe, Endstufe
1) nur Lohn

WSI Tarfarchiv 1993

Schaubild 2



1) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung
2) nur Lohn

WSI Tarfarchiv 1993

**Steigerung der tariflichen Grundvergütungen¹⁾
In den neuen Ländern
- Dezember 1991 bis Dezember 1992 -**

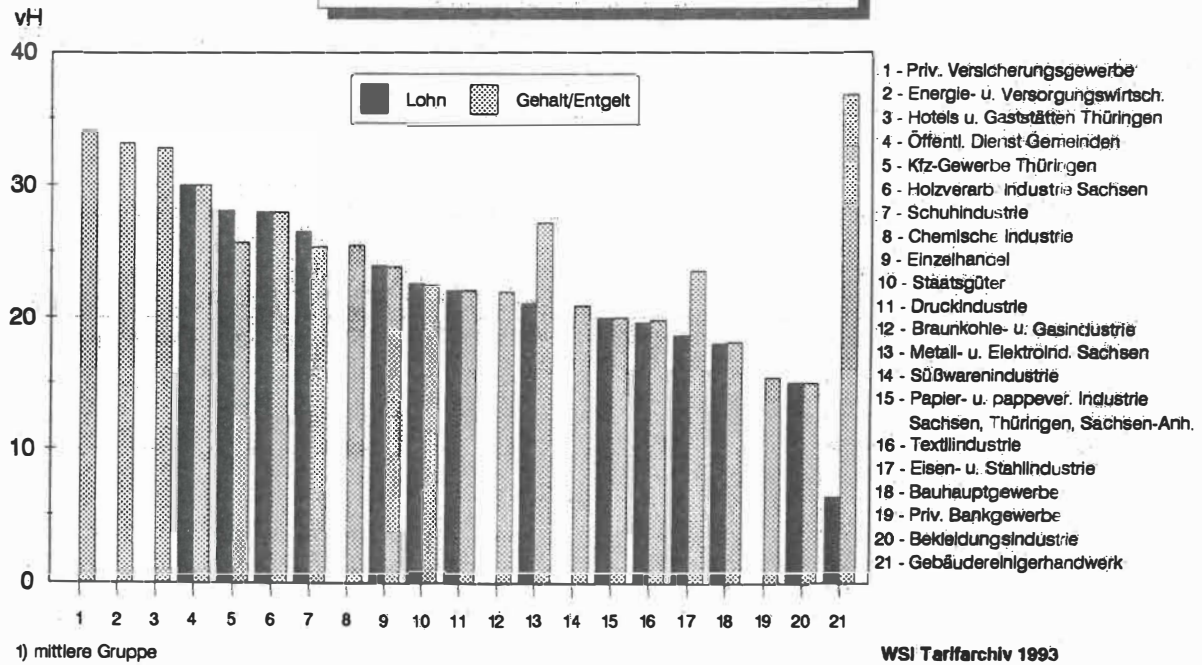
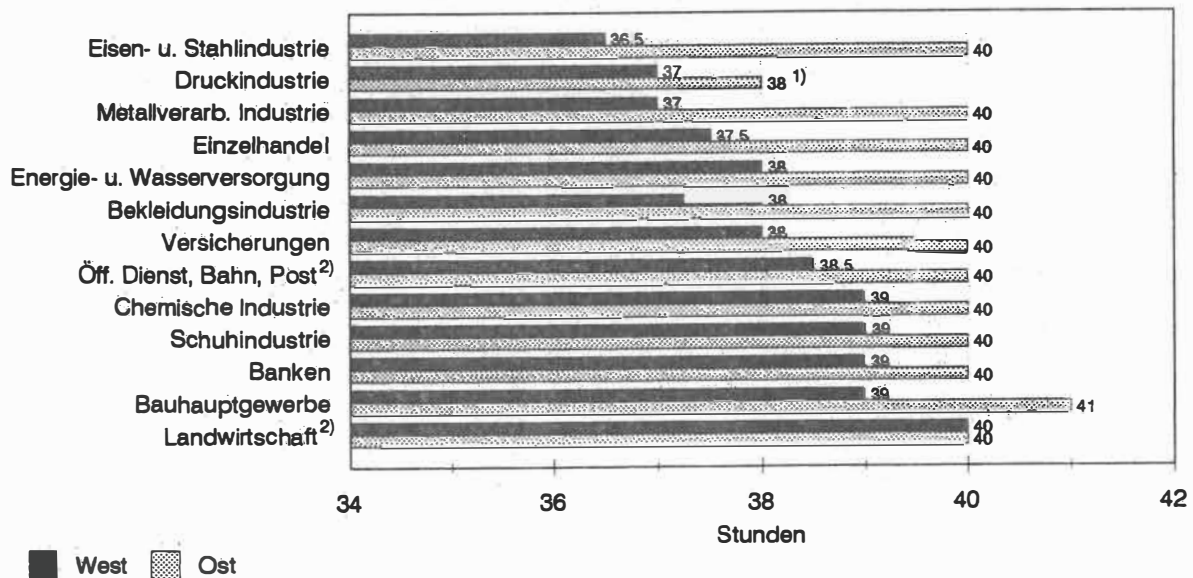


Schaubild 4

**Tarifliche Wochenarbeitszeit
In West und Ost
Stand: 31.12.1992**



1) ab 1.1.1993
2) zusätzlich 2 freie Tage/Jahr

WSI Tarfarchiv 1992

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1992

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung ¹	in Kraft ab Laufzeit in Monaten	
GGLF	Staatsgüter Bundesgebiet-Ost Arb./Ang.	13,8 vH im Durchschnitt (13,6-14,0 vH) 7,7 vH (Stufe) im Durchschnitt (7,5-7,9 vH)	1.4.92 1.12.92 12 Monate	Erhöhung des U-Geldes von DM 12 auf 18/UT
IGBE ÖTV	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) AN 80.000	24,0 vH 7,4 vH (Stufe)	1/92 7/92 13 Monate	Urlaubsverlängerung: in Stufen auf 27 AT (1992) bzw. 30 AT (1995) Jahressonderzahlung: 100 vH eines ME Krankengeldzuschuß: bis max. 36 Krankheitswochen Erweiterter Kündigungsschutz und Verdienstsicherung für ältere AN
IGBE	Braunkohlen- und Gasindustrie Bundesgebiet-Ost AN 87.000	20,0 vH	1.7.92 (aus Stufen- abkommen) 5 Monate	- Sonderzahlung: 80 vH in 1992 100 vH in 1993 - Urlaubsverlängerung von 20-23 AT auf 27 AT in 1992 28 AT in 1993 29 AT in 1994 30 AT in 1995 - bezahlte Freistellung am 24. und 31. Dezember - einheitliche Kündigungsfristen für alle AN
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet-Ost Arb./Ang. 80.000	18,6 vH	1.4.92 12 Monate	(70,0 vH des NRW-Niveaus, 100 vH ab 1.4.94 lt. Stufenplan)
CPK	Chemische Industrie Bundesgebiet-Ost AN 100.000	17,9 vH 7,7 vH (Stufe)	1. 1.92 1.10.92 12 Monate	
IGM	Metallindustrie alle Tarifbereiche im Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 598.700	Arb.: 22,4 vH im Durchschnitt (20,9-31,9 vH) Ang.: 24,4 vH im Durchschnitt (14,5-31,3 vH)	1.4.92 (aus Stufen- abkommen) 12 Monate	
IGM	Kfz-Gewerbe Thüringen Arb./Ang.	Arb.: 10,8 vH Ang.: 19,8 vH Arb.: 19,2 vH im Durchschnitt (13,4-26,2 vH) Ang.: Eckgr. 17,9 vH im Durchschnitt (4,9-34,3 vH)	1.1.92 6 Monate 1.7.92 6 Monate	- Urlaubsverlängerung von 24 auf 26 AT - Urlaubsgeld erstmals 20 vH des UE - Sonderzahlung erstmals 10-30 vH eines ME, gestaffelt nach BZ - Änderung der Gehaltsstruktur ab 1.7.92

1) Abschl. in Form einer Anhebung des Tarifniveaus Ost im Verhältnis zum Westtarif wurden auf Prozentsteigerung umgerechnet

Fortsetzung

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1992

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung ¹	in Kraft ab Laufzeit in Monaten	
GHK	Holzverarb. Industrie Sachsen	19,5 vH 7,2 vH (Lohn) 7,1 vH (Geh.) 12,3 vH (Lohn) 12,4 vH (Geh.) 10,6 vH	1.2.92 1.9.92 1.3.93 1.10.93	- AZ-Verkürzung von 40 Std./W. auf 39 Std./W. ab 1.1.94 38 Std./W. ab 1.1.95 ab 1.4.98 gilt die gleiche AZ wie im Westen - 24.12.92 zur Hälfte bezahlt arbeitsfrei, ab 1993 ganz bezahlt arbeitsfrei - Urlaub von 26 auf 27 AT ab 1.1.93 - U-Geld von 40 auf 50 vH des Urlaubsentgelts ab 1.1.95
IGMed.	Papierverarb. Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	20 vH DM 270 Pauschale insgesamt	1.5.92 12 Monate Febr. bis April 1992	100 vH der gültigen Westtarifsätze ab 1.7.96 durch Stufenregelung Vereinbarung einer Öffnungsklausel
IGMed.	Druckindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	13,9 vH (Lohn) 14,0 vH (Geh.) Stufe: 7,2 vH (Lohn) 7,1 vH (Geh.)	1.4.92 1.10.92 12 Monate	100 vH der gültigen Westtarifsätze ab 1.10.95 durch Stufenregelung Vereinbarung einer Öffnungsklausel
GL	Schuhindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	21,4 vH (Lohn) 20,2 vH (Geh.) im Durchschnitt 4,4 vH (Stufe)	1.3.92 1.11.92 12 Monate	
GTB	Textilindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	10,0 vH 8,9 vH (Stufe)	1.4.92 1.10.92 12 Monate	Vereinbarung einer Zeitlohnzulage ab 1.1.93
GTB	Bekleidungsindustrie Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	je DM 100 Pauschale 8,0 vH 6,5 vH (Stufe) 4,4 vH (Stufe)	April und Mai 1992 1.6.92 1.10.92 1.1.93 13 Monate	Vereinbarung einer Öffnungsklausel
NGG	Süßwarenindustrie Bundesgebiet-Ost AN	10,8 vH 9,1 vH (Stufe)	1.1.92 1.7.92 12 Monate	
BSE	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost	18,1 vH 2,4 vH Lohnausgleich f. AZV ab 1.10.92 (ohne Berlin-Ost)	1.4.92 12 Monate	- AZ-Verkürzung von 42 Std. auf 41 Std./W. ab 1.10.92 40 Std./W. ab 1.10.93 39 Std./W. ab 1.9.94 bei vollem Lohnausgleich - Urlaub von 23/26 AT (Ang.: 24-27 AT) auf 30 AT ab 1995 durch Stufenregelung - Urlaubsgeld 30 vH des U-Entgelts (Ang.: DM 50/UT) ab 1995 durch Stufenregelung

1) Abschl. in Form einer Anhebung des Tarifniveaus Ost im Verhältnis zum Westtarif wurden auf Prozentsteigerung umgerechnet

Fortsetzung

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1992

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung ¹	in Kraft ab Laufzeit in Monaten	
HBV	Einzelhandel alle Tarifbereiche im Bundesgebiet-Ost und Berlin-Ost Arb./Ang. 500.000	7,9 vH 3,6 vH (Stufe) 5,0 vH (Stufe)	1. 4.92 1.10.92 1.12.92 13 Monate	
ÖTV	Priv. Verkehrsgewerbe Sachsen Arb./Ang.	Lohn: 4,0 vH 8,8 vH (Stufe) 4,1 vH (Stufe) 2,9 vH (Stufe) jeweils im Durchschnitt Gehalt: 4,4 vH 6,7 vH (Stufe) jeweils im Durchschnitt	1. 7.92 1. 1.93 1. 7.93 1.12.93 24 Monate 1.7.92 1.7.93 24 Monate	Änderungen in der Lohnstruktur z. 1.7.92: stärkere Anhebung von unterschiedlichen Gehaltsstufen Besitzstandsregeln Öffnungsklauseln für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten
HBV	Privates Bankgewerbe Bundesgebiet-Ost AN 50.000	20,1 vH im Durchschnitt (15,3-27,3 vH)	1.1.92 3 Monate (danach tarifloser Zustand)	Übernahme der westdeutschen Vorruhestandsregelung
HBV	Privates Versicherungs-gewerbe Bundesgebiet-Ost AN 15.000	27,1 vH im Durchschnitt (28,5-24,3 vH) 7,2 vH (Stufe)	1.1.92 1.5.92 11 Monate	
NGG	Hotel- u. Gaststätten-gewerbe Sachsen-Anhalt AN	13,8 vH 17,2 vH	1. 1.92 9 Monate 1.10.92 3 Monate	Urlaub von 22-28 AT auf 23-30 AT U-Geld von DM 120 auf DM 11/UT
BSE	Gebäudereiniger-handwerk Berlin-Ost Arb./Ang.	Lohn: 6,4 Gehalt: 14,3 vH 19,7 vH 11,1 vH	1.5.92 12 Monate 1.1.92 1.5.92 1.1.93 12 Monate	wie West-Erhöhung, da Tarifniveau bei 100 vH (Tarifniveau von 70 auf 80 vH - vereinb. 1991) (Tarifniveau von 80 auf 90 vH und 6,4 vH Tariferh.) (Tarifniveau von 90 auf 100 vH)
ÖTV	Öffentlicher Dienst-Ost Arb./Ang. 1.294.000	23,0 vH 5,7 vH (Stufe) DM 450 Einmalzah- lung für Jan.-Mai (DM 360 für Ang. der Verg.gr. IV u. III, in den höchsten Gruppen keine	1. 5.92 1.12.92 20 Monate	Tarifniveau von 60 auf 70 vH und Tarifsteigerung um 5,4 vH zum 1.5.92 Tarifniveau von 70 auf 74 vH ab 1.12.92, von 74 auf 80 vH ab 1.7.93 Erhöhung des U-Geldes von 300 auf 500 DM Tarifvertrag zur sozialen Absicherung

1) Abschl. in Form einer Anhebung des Tarifniveaus Ost im Verhältnis zum Westtarif wurden auf Prozentsteigerung umgerechnet

Quelle: WSI-Tarifarchiv